

Signatur: 2025.SR.0190
Geschäftstyp: Kleine Anfrage
Erstunterzeichnende: Nicolas Lutz (Mitte), Béatrice Wertli (Mitte)
Mitunterzeichnende: Andreas Egli, Laura Curau, Michelle Steinemann
Einreichtdatum: 12. Juni 2025

Kleine Anfrage: Unbewilligte Demonstration vom 24.5.2025

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie bewertet der Gemeinderat im Nachhinein das Sicherheitsdispositiv vom 24. Mai und welche konkreten Massnahmen zieht er daraus für künftige unbewilligte Demonstrationen mit Eskalationspotenzial?
2. Wie beurteilt der Gemeinderat die zunehmende Einflussnahme und Gewaltbereitschaft von linksextremen Gruppierungen bei politischen Kundgebungen in Bern?
3. Die Demonstration vom 24. 5. war nicht bewilligt, weil die Veranstalter gar kein Gesuch einreichten. Somit hätte die Rechtsgrundlage bestanden, die Demo von Anfang an aufzulösen. Warum wurde von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch gemacht? Der Gemeinderat betreibt eine sehr lasche Praxis beim Umgang mit unbewilligten Demonstrationen vor allem wenn Sie in diesem Ausmass ausarten.
4. Warum hat der gesamte Gemeinderat trotz der gravierenden Vorfälle und des grossen öffentlichen Interesses keine offizielle Pressemitteilung veröffentlicht? Ist es nicht im Interesse des gesamten Gemeinderates die Bevölkerung zu informieren über wirklich wichtige Ereignisse?

Begründung

Am 24 Mai 2024 kam es im Rahmen einer unbewilligten Palästina-Demonstration in der Stadt Bern zu massiven Ausschreitungen, bei denen unter anderem sechs Polizistinnen und Polizisten verletzt wurden. Die Polizei wurde mit Feuerwerkskörpern, Steinen und anderen gefährlichen Gegenständen angegriffen. Die Lage eskalierte insbesondere am Bubenbergrplatz, wo sich Einsatzkräfte zeitweise zurückziehen mussten. In der Öffentlichkeit herrscht grosses Unverständnis über die Sicherheitsvorkehrungen sowie die mangelnde Kommunikation durch den Gemeinderat.

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Aus Sicht des Gemeinderats war die Kundgebung vom 24. Mai 2025 vor allem deshalb herausfordernd, weil keine Absprachen mit den Behörden getroffen wurden und stattdessen unbewilligt demonstriert wurde. Ganz im Gegenteil dazu hat die bewilligte Kundgebung vom 21. Juni 2025 zum Nahostkonflikt in geordnetem Rahmen stattfinden können.

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat kann aufgrund ihm vorliegenden Informationen keine Zuordnung vornehmen, wie es die Autor*innen dieser Anfrage tun. Es ist aber so, dass auch die Mehrheit der Teilnehmenden der unbewilligten Kundgebung mit friedlichen Absichten kamen und die Kundgebung von einer gewaltbereiten Minderheit gekapert wurde.

Zu Frage 3:

Bei der vorliegenden Kundgebung ist die Kantonspolizei Bern erst ab dem Zeitpunkt eingeschritten, als es zu gewalttätigen Handlungen kam, und geeignete Massnahmen ergriffen, um ein Vorrücken in Richtung von diplomatischen Vertretungen und der Synagoge zu verhindern. Welche Massnahmen die Stadt und Kantonspolizei gegen unbewilligte Kundgebungen ergreifen, wird im Einzelfall nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit beurteilt. Die pauschale polizeiliche Verhinderung oder Auflösung sämtlicher unbewilligter Kundgebungen würde gegen diese Einzelfallbeurteilung sprechen und hätte spürbare Auswirkungen auf Anwohnerinnen und Anwohner, Gewerbetreibende sowie die Öffentlichkeit – etwa durch notwendige Absperrungen, Personenkontrollen oder den möglichen Einsatz von Zwangsmitteln.

Zu Frage 4:

Der zuständige Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie war selbst vor Ort und hat mehreren Medien nach Abschluss des Polizeieinsatzes zeitnah Auskunft erteilt. Er hat dabei die Ereignisse aus Sicht der Stadt Bern eingeordnet – dies zusätzlich zur Berichterstattung der Kantonspolizei gegenüber den Medien.

Bern, 13. August 2025

Der Gemeinderat